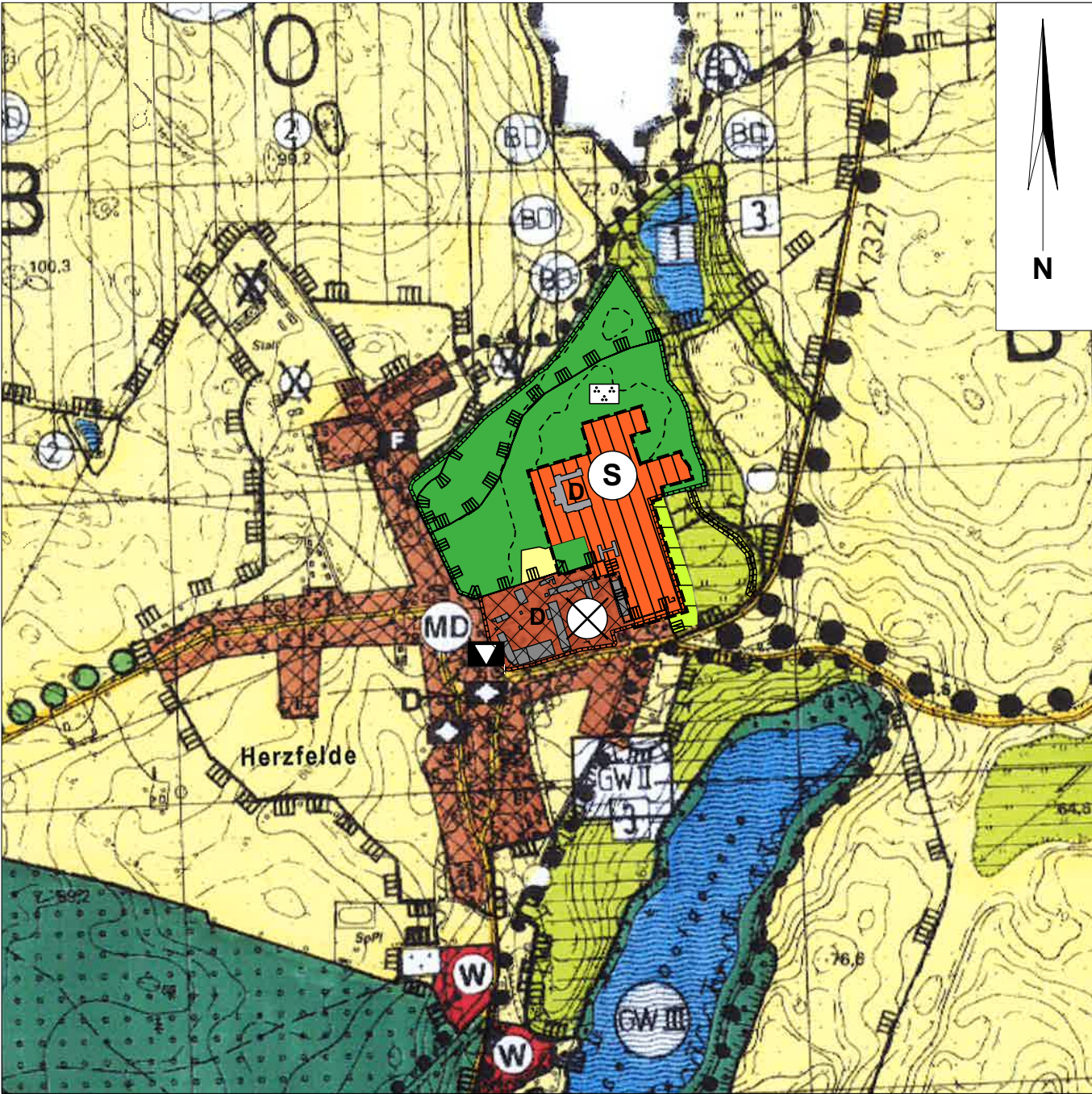


PLANZEICHNUNG



Geänderter Flächennutzungsplan; Maßstab 1:10.000
zu beachten: Zeichenabweichung, da Verzerrungen in der Kartengrundlage möglich sind; außerhalb des Geltungsbereichs zeichnerische Anpassungen aufgrund der Verzerrungen der Kartengrundlage und nachrichtliche Übernahme des Denkmalschutzes.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

in folgender Planzeichenerklärung gelten die Planzeichen der originalen Zeichenerklärung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinden des Amtes Templin-Land.

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. §1 Abs. 1-11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbauflächen
- Erholungsbezogene Sonderbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiete (Bestands-FNP)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Spiel- und Sportanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Kircheneinrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen untergliedert nach Zweckbestimmung
 - Elektrizität
 - Wasser
 - Abwasser
 - Fernmeldewesen, Richtfunktrasse

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehr sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnen Bahnanlagen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
 - Hauptwanderweg vorhanden
 - Hauptwanderweg geplant
 - Hauptwanderweg vorhanden und Hauptradweg geplant

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen, untergliedert nach Zweckbestimmung
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Badeplatz
 - Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft Acker/ Grünland
- Zweckbestimmung
 - Arten- und Biotopschutzgebiet
 - Erholungsfunktion
 - Bodenschutzfunktion
 - Wasserschutzfunktion
 - Klimaschutzfunktion

Flächen für Wald

- Zweckbestimmung
 - Arten- und Biotopschutzgebiet
 - Erholungsfunktion

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (im Land Brandenburg gefährdete Biotope - Auflistung siehe Erläuterungsbericht)

- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Auflistung siehe Erläuterungsbericht)

- Naturschutzgebiet i.V. = im Verfahren geplant
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

- ND Naturdenkmal

- Vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gem. Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) Gemeldete Gebiete der Tranche I und II gem. Kabinettschluss v. 07.07.1998 und 21.03.2000 (Quelle: Landesumweltamt Brandenburg, Stand März 2000)

- geschützter Landschaftsbestandteil

- Biosphärenreservat

- Alleen gem. §31BbgNatSchG vorhanden/ geplant
 - 1 mehr oder weniger geschlossen, in gesundem Zustand
 - 2 lückig und hoher Anteil an geschädigten Bäumen
 - 3 Neupflanzung (fällt nicht unter §31BbgNatSchG)

- Umgrenzung von Flächen, in denen Eingriffe unzulässig sind bzw. die nach besonderen landesrechtlichen Regelungen unmittelbar geschützt sind - Biotope nach §32 BbgNatSchG (Auflistung der Biotoptypen siehe Erläuterungsbericht)

- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - D Baudenkmal
 - BD Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für die Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (§5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung und Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (§5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Altlastenverdacht (Umgrenzung von Flächen)
- Altlastenverdacht (Lagekennzeichnung)
- Fläche, die gem. §5 Abs.1 Satz 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan ausgenommen wird
- Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Vorhaltetrasse (Verlauf noch nicht abgestimmt)
- Gemeindegrenze

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist"

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18]).

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1.) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Dezember 2024 hat in der Zeit vom 28.04.2025 bis 30.05.2025 stattgefunden.
- 2.) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Dezember 2024 hat in der Zeit vom 28.04.2025 bis 30.05.2025 stattgefunden.
- 3.) Zu dem Entwurf desr 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 4.) Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 5.) Die Gemeinde hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
- 6.) Die höhere Verwaltungsbehörde hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- 7.) Ausgefertigt.
- 8.) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Templin,_____



11. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinden des Amtes Templin-Land

Stadt Templin, Ortsteil Herzfelde
Stand Mai 2026